

76 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei Internationalen Finanzinstitutionen

Mit dem Bundesgesetz vom 6. November 1985, BGBl. Nr. 466, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, mit der Österreichischen Nationalbank ein Übereinkommen über die Aufnahme eines Kredites durch den Bund zwecks Einlösung von zugunsten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Asiatischen Entwicklungsbank, des Asiatischen Entwicklungsfonds, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, des von letzterer errichteten Fonds für Sondergeschäfte, der Afrikanischen Entwicklungsbank, des Afrikanischen Entwicklungsfonds und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung begebenen Bundesschatzscheinen abzuschließen.

In diesen Kreis der internationalen Finanzinstitutionen sollen nun die in Gründung befindliche Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Globale Umweltfazilität aufgenommen werden. Österreich wird diesen Institutionen sofort nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen beitreten.

Mit dem in der Anlage enthaltenen Übereinkommen zwischen dem Bund und der Österreichischen Nationalbank soll die Kreditgewährung für die Einlösung von zugunsten der genannten Institutionen begebenen Schatzscheinen der Republik Österreich neu geregelt werden, da der Schatzscheinerlag nunmehr nicht ausschließlich in Schilling erfolgen soll.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Rosenstingl, Wabl und Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (61 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 03 08

Anna Huber

Berichterstatterin

Dr. Nowotny

Obmann